

Hinweise für Eltern und Lehrpersonen

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen

Schüler*innen, welche krank sind, bleiben zu Hause

- Wie bereits vor Covid-19 dürfen Schüler*innen, welche krank sind, den Unterricht oder die Tagesschule nicht besuchen
- Wenn Schüler*innen offensichtlich krank den Unterricht oder die Tagesschule besuchen oder wenn sie während der Teilnahme am Unterricht erkranken, nehmen die verantwortlichen Lehrpersonen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf, um die Abholung zu organisieren.

Bei Auftritt eines der auf dem Merkblatt rot umrandeten möglichen Covid-19-Symptomen bleibt das Kind zu Hause:

Zyklus 1 und 2

- Fieber
- Starker Husten

Zyklus 3

- Fieber
- Husten, Halsweh
- Störung des Geruchs- und Geschmacksinns

Nicht zu Hause bleiben müssen die Schüler*innen bei folgenden Symptomen:

- Schnupfen ohne Fieber
- leichter oder gelegentlicher Husten

Symptome einer bereits bekannten, chronischen Krankheit sind nicht relevant.

Wann kann mein Kind wieder den Unterricht besuchen?

- Wird kein Kontakt zum Arzt oder zur Ärztin aufgenommen, muss das Kind mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein.

Wann kann mein Kind wieder am Unterricht teilnehmen, wenn der Arzt/die Ärztin konsultiert wurde?

- Wird kein Test durchgeführt, muss die Schüler*in mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein. Oder es gelten die Vorgaben der Ärztin/des Arztes.
- Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt über die Durchführung eines Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleibt das Kind bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Gesunde Geschwister besuchen den Unterricht uneingeschränkt, sofern sie keinen Quarantäneauflagen unterliegen.

Corona Testergebnisse

- Bei einem negativen Testergebnis kann der Unterricht besucht werden, wenn das Kind mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein. Oder es gelten die Vorgaben der Ärztin/des Arztes.
- Bei einem positiven Testergebnis muss das Kind mindesten 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn wieder den Unterricht besuchen.
- Für den Besuch der Schule ist kein negativer Virusnachweis oder ärztliches Attest erforderlich.
- Die Schule darf eine schriftliche Bestätigung der Eltern verlangen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist.

Gesetzliche Vorgaben

Gesetzliche Vorgaben sowie Richtlinien des Kantons und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind jederzeit zu befolgen.